

Auf dem Weg zum Panorthodoxen Konzil

Die II. Präkonziliare Panorthodoxe Konferenz in Chambésy/Genf

I. Vorgeschichte

Zur Vorbereitung der seit langem geplanten „Großen und Heiligen Synode“ der Orthodoxen Kirche tagte vom 3.-12. 9. 1982 im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel in Chambésy die „II. Präkonziliare Panorthodoxe Konferenz“ (s. Metropolit Damaskinos Papandreou, Das Panorthodoxe Konzil. Der aktuelle Stand der Vorbereitung. Überlegungen und Perspektiven zur nächsten Etappe, in: KNA-ÖKI, Nr. 48-49/1982). Mit dieser Konferenz wurde der konziliare Prozeß der Gesamtorthodoxie fortgesetzt, wie dieser vor allem durch die vier Panorthodoxen Konferenzen (1961-1968), die Interorthodoxe Vorbereitungskonferenz (1971) und der I. Präkonziliaren Panorthodoxen Konferenz (1976) konkrete Gestalt angenommen hat. Die I. Panorthodoxe Präkonziliare Konferenz beschloß damals einen 10-Punkte-Themenkatalog (Tagesordnung) für das geplante Konzil der Orthodoxen Kirche und legte zugleich das Verfahren fest zwecks einer sinnvollen und genuin konziliaren Vorbereitung der orthodoxen Kirchen im Hinblick auf dieses Konzil: Die einzelnen orthodoxen Kirchen übernahmen damals die Aufgabe, Vorlagen zu den o. a. zehn Themen des Konzils auszuarbeiten. Das Sekretariat des Konzils in Chambésy, unter der Leitung des Metropoliten von Tranoupolis, Damaskinos, jetzt Metropolit von der Schweiz, als Anlaufstelle wurde beauftragt, diese Vorlagen den einzelnen Kirchen zuzuleiten. Es ist die feste Überzeugung der Orthodoxen Kirche, daß auf diese Weise Konziliarität und Kollegialität innerhalb der Gesamtorthodoxie am besten gefördert und die inhaltliche Vorbereitung des Konzils selbst gewährleistet werden können. Es ist daher verständlich, wenn bis zur Einberufung des Konzils mehrere präkonziliare Konferenzen und Vorbereitungstagungen in höchster kirchlicher Verantwortung und Verbindlichkeit stattfinden müssen. Von daher ist für die Orthodoxen die Ungeduld westlicher Theologen, „wann wird das orthodoxe Konzil endlich stattfinden“, unverständlich.

II. Einberufung, Verlauf und Selbstverständnis der Konferenz

Der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Dimitrios I., hat gemäß der kanonischen Ordnung der Orthodoxie und der ihm aufgrund dieser Ordnung zukommenden Einberufungskompetenz mit Schreiben vom 1. März 1982 alle orthodoxen Schwesterkirchen und nach vorheriger Absprache mit diesen sowie aufgrund eines Beschlusses der Synode des Ökumenischen Patriarchats zur II. Panorthodoxen Präkonziliaren Konferenz nach Chambésy eingeladen. In seinem Schreiben unterstrich der Patriarch zunächst den Wunsch aller orthodoxen Kirchen zur Abhaltung der

seit langem angekündigten Großen Synode der Orthodoxen Kirche, betonte jedoch zugleich die Notwendigkeit der gemeinsamen und gründlichen Vorbereitung eines solchen Konzils, „als Ausdruck des gemeinsamen Bewußtseins der Orthodoxen, zur Linderung der geistlichen Nöte des Volkes Gottes und zum Zeugnis der Einheit unserer heiligen Kirche“ sowie „zur Hervorhebung des die Orthodoxe Kirche kennzeichnenden Geistes der Synodalität“. Nach Auffassung des Ökumenischen Patriarchen „wird als richtig erachtet, daß der nächste Schritt zur Vorbereitung der Großen Synode . . . nicht mehr hinausgezogen werden sollte, sondern daß es geboten ist, daß die orthodoxen Schwesterkirchen zusammenkommen und den Vorbereitungsprozeß gemeinsam vorantreiben“.

Nach dem Schreiben des Patriarchen sollte sich die II. Präkonziliare Panorthodoxe Konferenz mit folgenden drei Themen befassen, für die gemäß dem Beschluß der ersten Konferenz von 1976 die Vorlagen bereits ausgearbeitet vorliegen: Anpassung der kirchlichen Fastenvorschriften an die Erfordernisse der Zeit, Ebehinderung und gemeinsamer Kalender, vor allem im Blick auf ein gemeinsames Osterdatum mit allen Christen in der Welt. Alle in kanonischer Gemeinschaft miteinander stehenden orthodoxen Kirchen wurden eingeladen, je drei offizielle Vertreter und eine Anzahl von Beratern zu der Konferenz zu entsenden (den Wortlaut des Schreibens siehe in: Episkepsis Nr. 169 vom 15. 3. 1982).

Die Einladung des Ökumenischen Patriarchats wurde von allen orthodoxen autokephalen Kirchen positiv aufgenommen. Jede von ihnen entsandte in der Tat mehrere Bischöfe aus der höchsten Kirchenleitungsebene sowie Theologieprofessoren als Berater nach Chambésy, und es war vermutlich das erste Mal, daß bei einer solchen Konferenz alle orthodoxen Kirchen vertreten waren. Vorsitzender der Konferenz war, ebenfalls gemäß der kanonischen Ordnung der Orthodoxen Kirche, der Delegationsleiter des Ökumenischen Patriarchats, der Metropolit von Chalkedon, Meliton.

Die Vorbereitung, Einberufung und vor allem die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Konferenz in Chambésy machten deutlich, daß es sich hier nicht um eine theologische Tagung oder Konferenz üblicher Art handelte, sondern um eine „geistliche kirchliche Versammlung, einberufen im Heiligen Geiste“, wie es der Vorsitzende der Konferenz in seiner Eröffnungsansprache am 5. September formulierte, also um einen rein konziliaren Vorgang. Diesen Charakter der Konferenz unterstreichen zwei weitere Momente in besonderer Weise. Zum einen war es der Ort der Konferenz selbst: Die Plenarsitzungen fanden im Hauptschiff der Kirche des Orthodoxen Zentrums von Chambésy statt und begannen immer mit einem Gebet an den Heiligen Geist. Morgen- und Abendgottesdienste sowie Eucharistiefeyer waren selbstverständlicher Bestandteil der Konferenz. Zum zweiten war es das aus der Zusammensetzung der verschiedenen Delegationen bzw. das von der Vertretung der einzelnen Kirchen her resultierende Selbstverständnis der Delegationen der einzelnen Kirchen: Die offiziellen Delegierten, meist bis zu drei Bischöfe, gehörten der höchsten Kirchenleitungsebene ihrer Kirchen an und wurden durch Synodalbeschluß nach Chambésy entsandt. Als solche verstanden sie sich nicht als einzelne Personen, sondern als offizielle Vertreter ihrer Kirchen insgesamt. Diesem Auftrag entsprechend trugen sie in Chambésy nicht ihre eigene Meinung zu den einzelnen Themen vor, sondern den offiziellen Standpunkt ihrer Kirchen, der in den o. a. Vorlagen und anderen Texten schriftlich niedergelegt war. Es war daher bezeichnend,

daß diese sowohl bei den Plenarsitzungen als auch während der Kommissionsarbeit im Namen ihrer Kirchen — „Die Kirche NN. oder meine Kirche ist der Auffassung, daß ...“ — sprachen.

Diese und andere Aspekte trugen jedenfalls dazu bei, daß in Chambésy die thematische Vorbereitung des Konzils vorangetrieben und das synodale Selbstbewußtsein der Orthodoxen Kirche insgesamt gestärkt werden konnten, wie dies der Ökumenische Patriarch in seinem Einladungsschreiben formulierte: „Diese Versammlung unserer heiligen Orthodoxen Kirche soll nicht nur das Werk der Vorbereitung unserer Heiligen und Großen Synode vorantreiben, sondern auch den sie besonders kennzeichnenden Geist der Synodalität stärken. . . . Wir treten also zusammen wie die Apostel und unsere Väter, im Bewußtsein unserer pastoralen Verantwortung und ausgeliefert dem Heiligen Geist auf der Grundlage des reinen und unverrückbaren orthodoxen Glaubens und der orthodoxen Lehre, der kanonischen und kirchlichen Ordnung und Einheit, um auch durch diese Konferenz das Evangelium Christi zu verkündigen und der Welt Hoffnung, Freude und Frieden im Heil zu geben, zu Ehren des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

III. Die Konferenzbeschlüsse

Bis zur Abhaltung der Konferenz in Chambésy war bereits eine große Vorbereitungsarbeit von den einzelnen orthodoxen Kirchen geleistet worden. Die von ihnen ausgearbeiteten Berichte und Stellungnahmen wurden durch das Sekretariat den anderen orthodoxen Kirchen vorgelegt und anschließend von der Interorthodoxen Vorbereitungskommission untersucht, die ihrerseits dann den „orthodoxen Standpunkt“ für die Konferenz zu formulieren hatte. Überdies standen den Konferenzteilnehmern die Ergebnisse einer internationalen wissenschaftlichen Tagung aus Bischöfen, Kirchenrechtlern, Astronomiewissenschaftlern, Historikern und Soziologen unter der Leitung des Metropoliten Damaskinos zur Frage eines gemeinsamen Osterdatums mit den anderen Kirchen zur Verfügung (28.6.-3.7.1977, s. Synodika, IV/V, 1980/81); zwei der an dieser Tagung maßgeblich beteiligten Astronomen, Prof. Dr. T. Lederle (Astronomisches Recheninstitut Heidelberg) und Prof. Dr. Georg Kontopoulos (Astronomisches Institut der Universität Athen) waren zu der Konferenz nach Chambésy eingeladen, um auch mündlich die Ergebnisse der o.g. Tagung vorzutragen.

Alle drei Themen wurden zunächst im Plenum vorgetragen bzw. erläutert und anschließend in drei Kommissionen im einzelnen beraten. Die Ergebnisse der Kommissionen wurden sodann dem Plenum in Form von „Konzilsvorlagen“ vorgetragen und ausführlich diskutiert. Ein Redaktionsausschuß übernahm sodann die endgültige Formulierung der Konferenzbeschlüsse, die am 11. September dem Plenum offiziell verlesen und von den Delegationsleitern der einzelnen Kirchen feierlich unterzeichnet wurden. Dabei legte die Konferenz Wert auf die Feststellung, die übrigens auch in den offiziellen Beschlußtext aufgenommen wurde, daß „diese Beschlüsse keine kanonische Verbindlichkeit (haben), bevor nicht das Heilige und Große Konzil dazu Stellung bezogen hat“, d.h. als Beschlüsse, die dem Konzil vorgeschlagen werden.

Die einzelnen Konferenzbeschlüsse haben in ihren wichtigsten Aussagen, vor allem unter ökumenischem Aspekt und sofern sie auch für die anderen Kirchen von Interesse sind, folgenden Wortlaut (den vollen Wortlaut s. in: *Epispepsis* Nr. 279 v. 15.9.1982, S. 11-15):

1. Ehehindernisse

„6. Das Priestertum, welchen Grades auch immer, stellt nach der geltenden kanonischen Tradition ein Ehehindernis dar (Kanon 3 des Quinisextum in Trullo).

7. Bezüglich Mischehen zwischen Orthodoxen und Nicht-Orthodoxen einerseits und Orthodoxen und Nicht-Christen oder Nicht-Gläubigen andererseits:

a) Eine Ehe zwischen Orthodoxen und Nicht-Orthodoxen ist nach der kanonischen Akribie nicht erlaubt. Sie kann jedoch aus Nachsicht und Menschenliebe geschlossen werden unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Kinder, die aus dieser Ehe hervorgehen, in der orthodoxen Kirche getauft und erzogen werden. Die lokalen orthodoxen Kirchen können unter Anwendung der Ökonomie dem einzelnen Fall und den besonderen pastoralen Pflichten entsprechend entscheiden.

b) Eine Ehe zwischen Orthodoxen und Nicht-Christen oder Nicht-Gläubigen ist nach der kanonischen Akribie verboten. Was in diesem Fall die Anwendung der Ökonomie anbetrifft in Rücksicht auf den orthodoxen Partner und entsprechend den besonderen pastoralen Pflichten, so ist die Entscheidung den lokalen orthodoxen Kirchen überlassen.

8. Bei der Anwendung der kirchlichen Tradition im Bereich der Ehehindernisse muß die kirchliche Praxis ebenfalls die Bestimmungen des Zivilrechts berücksichtigen, ohne dabei die Grenzen der kirchlichen Ökonomie zu überschreiten.“

Erläuterungen

a) Die hier nicht zitierten Beschlüsse hinsichtlich der Ehebestimmungen unter Orthodoxen (Ziff. 1-4) geben die bisherige kanonische Praxis der Orthodoxen Kirche wieder: Kein Eheabschluß bei Blutsverwandtschaft bis zum 5. Grad einschließlich, Eheabschluß möglich bei Verwandtschaft durch Adoption oder Taufe bis zum 2. Grad einschließlich, Unauflöslichkeit der Ehe als solche, Verwerfung der Bigamie und kein viertes Ehebündnis.

b) Beim Beschluß hinsichtlich des Mönchtums (Ziff. 5) ging es einzig und allein darum, ausdrücklich festzulegen, daß Mönche, die aufgrund der Tonsur nicht heiraten können, ihre Mönchsidentität aber „freiwillig oder unfreiwillig oder durch höhere Gewalt abgelegt haben“, d.h. auf kirchlichen Beschluß in den Laienstand zurückversetzt wurden, durchaus eine Ehe eingehen können.

c) Was die Ehebestimmungen über den Klerus (Ziff. 6) in all seinen Stufen (Diakon, Presbyter, Bischof) angeht, sei zunächst gesagt, daß nach der geltenden kanonischen Ordnung der Orthodoxie Diakone und Presbyter heiraten dürfen, der Eheabschluß aber *nur* vor der Weihe vollzogen werden muß. Bei der Konferenz in Chambésy ging es aber darum, Diakonen, vor allem wenn sie in sehr jungem Alter die Weihe erhielten, die Trauung nach dieser Weihe zu erlauben. Bei den Presbytern hingegen ging es darum, verwitweten Priestern im Hinblick auf deren familiäre Not-situation (Priester mit Kindern) die Wiederverheiratung zu gewähren. Bekanntlich gibt es innerhalb der Orthodoxie, wenn auch vereinzelt, Stimmen, die die Heirat

kirchlicher Amtsträger, also des geweihten Klerus gänzlich befürworten. Wenn also der Konferenzbeschluß von Chambésy völlig „traditionell“ ausfiel, so ist doch zumindest die theologische Argumentation von Bedeutung, die dort oft zur Sprache gebracht wurde, daß jedoch, obwohl die kanonische Ordnung und Praxis der Orthodoxie dagegen sprechen, theologisch-systematisch gesehen nicht behauptet werden kann, daß das eine Sakrament das andere ausschließt.

d) Von besonderer Bedeutung für die kirchliche Praxis ist ohne Zweifel der Beschluß hinsichtlich der konfessionsverschiedenen Ehen, der Ehen mit Nicht-Orthodoxen bzw. Nicht-Gläubigen (Ziff. 7). Zwar blieb auch hier die Orthodoxe Kirche ihrer Tradition und ihrem Glauben treu, doch die stets zunehmende Zahl von konfessionsverschiedenen Ehen mit orthodoxen Ehepartnern, vor allem in der Diaspora (z.Zt. gibt es z.B. in Nord- und Südamerika 70%, in Frankreich 95% und in der Bundesrepublik Deutschland 25-30% konfessionsverschiedene Ehen mit Orthodoxen), zwang sozusagen die Konferenzteilnehmer in Chambésy dazu, was bereits zur mehr oder weniger gängigen orthodoxen Praxis geworden ist, auch — wenn nur unter Anwendung des Prinzips der Oikonomia — offiziell zu sanktionieren. Dieser Beschluß ist deshalb von zentraler Bedeutung, weil damit den einzelnen orthodoxen Kirchen und Bischöfen in dieser Frage eine Hilfe und Legitimation von gesamtorthodoxem Gewicht in die Hand gegeben wurde. Eine solche Richtlinie fehlte bisher gänzlich, so daß die bisherigen konfessionsverschiedenen Ehen — wenn man so will — außerhalb der kanonischen Ordnung lagen bzw. der freien Anwendung der Oikonomia unterworfen waren. Inhaltlich jedoch gesehen unterscheidet sich der Konferenzbeschluß in gar keiner Weise etwa vom römisch-katholischen oder evangelischen Standpunkt, wie dieser vor allem in den neuesten „Gemeinsamen kirchlichen Empfehlungen für die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien“ vom November 1981 von beiden Großkirchen hierzulande formuliert wurde. Andererseits ist auch den orthodoxen Kirchen bewußt, daß ein solcher Beschluß zwar die kirchenrechtliche Seite des Problems regelt, das Problem aber als solches auf den Schultern der betroffenen Ehepartner lastet und ungelöst bleibt (Gottesdienstbesuch, Kindertaufe, Kindererziehung etc.), wie die Problematik hierzulande sehr deutlich zeigt.

2. Anpassung der kirchlichen Fastenvorschriften an die Forderungen der heutigen Zeit

„2. Diese Frage wird bis zur nächsten Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz vertagt, damit sie nach eingehender Studie von seiten der Interorthodoxen Vorbereitungskommission neu überprüft wird.

3. Die bis heute geltende Praxis bleibt in Kraft, bis das Heilige und Große Konzil eine Entscheidung trifft anhand der Vorschläge, die ihm von einer Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz, die mit der Untersuchung dieses Punktes beauftragt ist, zur Entscheidung vorgelegt werden.“

Erläuterungen

In dieser Frage war es vielen Konferenzteilnehmern bzw. ihren Kirchen sehr daran gelegen, die heute geltenden, z.T. sehr strengen Fastenvorschriften in der Orthodoxie zu ändern bzw. sie im Rahmen der heutigen Bedürfnisse der Menschen und der

Umgebung, in der sie leben, zu kürzen. Die Argumentationsweise vieler Konferenzteilnehmer ging sogar so weit, daß es der frühen Praxis der Kirche und der kanonischen Ordnung am besten entspreche, wenn man nur die Passionszeit, also die 40 Tage vor dem Osterfest, als die eigentliche Fastenzeit beibehalten sollte. Obwohl ein Beschluß in dieser Richtung von vielen Konferenzteilnehmern hätte getragen werden können, sah sich die II. Präkonziliare Panorthodoxe Konferenz außerstande, einen solchen Schritt zum jetzigen Zeitpunkt zu wagen. Es wurde die Befürchtung geäußert, daß auch in dieser Frage das orthodoxe Volk nicht genügend informiert und vorbereitet ist, um eine solche Reform mitzutragen, zumal diese das Frömmigkeitsleben der Orthodoxen entscheidend beeinflussen würde. Und weil im Rahmen einer solchen Konferenz Entscheidungen nicht nach dem Mehrheitsverhältnis getroffen werden können, gelangte man zu der Feststellung, „daß die vorgelegten Studien ungenügend sind, so daß sich die Orthodoxie nicht in Einstimmigkeit zu diesem Punkt äußern kann. Um eine vorschnelle Entscheidung zu vermeiden, wird den lokalen orthodoxen Kirchen die Möglichkeit überlassen — in Treue zur Kontinuität der Tradition —, das Volk Gottes vorzubereiten.“ Den einzelnen orthodoxen Kirchen wurde deshalb empfohlen, die bisherige Praxis beizubehalten und das Volk auf eine spätere Reform der Fastenvorschriften vorzubereiten. Das Sekretariat zur Vorbereitung des Konzils wurde beauftragt, diese Frage durch die nächste Interorthodoxe Vorbereitungscommission, also vor der nächsten III. Präkonziliaren Panorthodoxen Konferenz erneut untersuchen zu lassen, zumal die Empfehlung der ersten Interorthodoxen Vorbereitungscommission eine „Reform“ der Fastenvorschriften als Konzilsthema vorgesehen hatte, so daß die geltenden Fastenvorschriften so oder so geändert werden müssen.

3. Die Frage eines neuen Kalenders und die Suche nach einem gemeinsamen Osterdatum

„3. Indem die II. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz alle obengenannten Gründe bedacht hat, hat sie es vorgezogen, jegliche Prüfung dieser Frage auf eine günstigere Zeit gemäß dem Willen Gottes aufzuschieben, denn es geht um eine noch präzisere Bestimmung des Osterdatums, d.h. eines Datums, an dem wir schon seit Jahrhunderten gemeinsam unsere Ostern feiern.

4. Die II. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz hält es für unbedingt notwendig, daß die Gläubigen einer jeden lokalen orthodoxen Kirche ganz gezielt informiert werden, damit es der Orthodoxie möglich wird, in einer Weite des Geistes und der Herzen, auf dem Weg der gemeinsamen Verwirklichung — nach der Akribie, aber auch in der Treue zum Geist und Buchstaben des Beschlusses des I. Ökumenischen Konzils — zu einer gemeinsamen Feier des größten Festes der Christenheit voranzuschreiten, was auch das Ziel des Heiligen I. Ökumenischen Konzils gewesen war.

5. Weder ein Kalender noch Meinungsverschiedenheiten darüber, noch außerordentliche Situationen, die ein solcher hervorrufen kann, dürfen zu Trennungen, Verschiedenheiten oder gar Schismen führen. Auch diejenigen, die mit ihrer Kirche nicht einverstanden sind, müssen das ehrwürdige und durch die Tradition geheiligte Prinzip des Gehorsams gegenüber der Kirche und ihrer Rückführung in den Schoß der Kirche in der eucharistischen Gemeinschaft annehmen, was in der Überzeugung

zu geschehen hat, daß ‚der Sabbat um des Menschen willen da ist und nicht der Mensch um des Sabbats willen‘ (Mk 2,27).“

Erläuterungen

In dieser Frage standen folgende Aspekte zur Debatte:

a) Die Bemühungen aller orthodoxen Kirchen, einen gemeinsamen Kalender einzuführen und die seit 1923 bestehenden Differenzen zu beseitigen. Wie bekannt, werden z.Zt. in der Orthodoxen Kirche zwei Kalender für die Berechnung bzw. Regelung und Feier der kirchlichen Feste zugrunde gelegt: Manche Kirchen benutzen immer noch den alten Julianischen Kalender, der heute immerhin eine Differenz von 13 Tagen zum alten Gregorianischen Kalender aufweist. Andere orthodoxe Kirchen hingegen berechnen ihre kirchlichen Feiertage auf der Grundlage des auf der Orthodoxen Konferenz von 1923 in Konstantinopel eingeführten „Neuen oder korrigierten Julianischen Kalenders“. Daher rührt auch die innerhalb der Orthodoxie bestehende Spaltung in Neu- und Altkalendariar.

b) Allen orthodoxen Kirchen lag nach wie vor sehr daran, die Tradition und die kanonischen Bestimmungen des I. Ökumenischen Konzils von Nicäa (325), dem Buchstaben und dem Geiste nach, unangetastet beizubehalten. Gemäß diesem Beschluß muß das Osterfest am ersten Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond gefeiert werden. Fällt der erste Frühlingsvollmond auf einen Sonntag, d.h. ist er mit dem jüdischen Passahfest am 14. April identisch, so muß das christliche Osterfest auf den nächsten, zweiten Sonntag nach dem ersten Frühlingsmond verlegt werden.

c) Es war ein grundsätzliches ökumenisches Anliegen aller orthodoxen Kirchen und ihrer Delegierten in Chambésy, die Frage des neuen und einheitlichen Kalenders in Verbindung mit der Frage nach einem gemeinsamen Osterdatum mit den Kirchen des Westens und somit mit der gesamten Christenheit zu klären, vor allem angesichts der Situation und Problematik, der sich die orthodoxen Kirchen in der Diaspora gegenübersehen.

d) Bei ihrem Beschluß in dieser Frage ließ sich die Konferenz in Chambésy von folgenden Überlegungen leiten:

- Bei aller Notwendigkeit, einen den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Astronomie gemäßen Kalender auch in die kirchliche Praxis einzuführen, „betrifft diese Frage das kirchliche Bewußtsein der einen und ungeteilten Orthodoxie, deren Einheit durch nichts erschüttert werden darf“.
- „Hierbei handelt es sich für die Kirche um ein Thema, das sich in Verantwortung entsprechend der pastoralen Aufgaben und Bedürfnisse der Kirche ihren Gläubigen gegenüber entwickeln muß.“
- Eine Reform der geltenden Bestimmungen in dieser Frage heute würde auf großes Unverständnis bei den orthodoxen Gläubigen stoßen, weil das Volk darauf „nicht vorbereitet oder jedenfalls nicht genügend informiert (ist), um sich mit einer Änderung in der Frage der Festsetzung des Osterdatums auseinanderzusetzen oder eine solche anzunehmen“. Im Sinne dieses Beschlusses ist die Frage des Kalenders und des Osterdatums offen geblieben und soll zu gegebener Zeit erneut behandelt werden.

IV. Normen bezüglich der Bischofsweihen

Auf ausdrücklichen Wunsch der Orthodoxen Kirche von Bulgarien und in Erweiterung der Tagesordnung befaßte sich die II. Präkonziliare Panorthodoxe Konferenz auch mit der Frage „künftiger Normen bezüglich der Weihe von Bischöfen, die aus dem Kreis Rassophorer-Mönche gewählt werden und nicht ausschließlich aus dem Kreis derjenigen, die das Große Schema erhalten haben“. Die Konferenz befand diesbezüglich, „daß die Praktiken der Bischofsweihe, wie sie in den verschiedenen lokalen orthodoxen Kirchen angewendet werden . . . nicht gegen die alte Tradition der Kirche verstoßen“.

Erläuterungen

Hinter dieser Frage stand ein konkretes, praktisches Problem der Bulgarischen Orthodoxen Kirche, zu deren Lösung sie einen gesamtorthodoxen Beschluß herbeiführen wollte: Innerhalb der Bulgarischen Orthodoxen Kirche besteht offensichtlich ein Mangel an Kandidaten für das Bischofsamt, wenn diese aus dem Kreis der Mönche berufen werden. Die bisherige gängige Praxis der Orthodoxen Kirche sieht vor, daß nur diejenigen aus dem Kreis der Mönche zu Bischöfen gewählt bzw. geweiht werden dürfen, die die volle Mönchsweihe erhalten haben. Die „Rassophore“-Mönche hingegen (Rasson = schwarzer Mönchs- oder Priestertalar, kein liturgisches Gewand) sind sozusagen angehende Mönche, denn sie haben nicht die volle Mönchsweihe erhalten. Für solche Mönche sieht die kirchlich-liturgische Ordnung nur ein Gebet und den „Haarschnitt“ vor. (*Literatur*: Evangelos Mantzouneas, Die Eigenschaft des rassophoren Mönches, in: *Theologia* (griechisch), 2/1979, S. 869-888)

IV. Schlußbemerkungen

Eine kritische Gesamtbetrachtung der II. Präkonziliaren Panorthodoxen Konferenz von Chambésy läßt m.E. folgende Gesichtspunkte besonders deutlich werden:

In Chambésy hat sich die Orthodoxe Kirche in der Tat als „eine Orthodoxe Kirche“ präsentiert. Die Konferenz war von einem Geist der Offenheit und der gegenseitigen konstruktiven Kritik, und zwar in dem Maße geprägt, wie dies sonst selten der Fall ist. Die Vertreter aller orthodoxen Kirchen waren sichtlich darum bemüht, einerseits den überlieferten Glauben und die kanonische Tradition der Orthodoxie insgesamt zu bewahren, zugleich aber diese nicht als erstarrtes Festhalten an überkommenen Formen und Vorschriften aufzufassen, sondern ihr einen dynamischen und den heutigen Erfordernissen und Gegebenheiten gerechten Geist zu geben. Dazu trugen vor allem die Vertreter jener Kirchen bei, die in engster Nachbarschaft und Berührung mit Christen anderer Konfessionen und Kirchen, also vornehmlich orthodoxe Kirchen, die in der Diaspora leben. Diese Beurteilung gilt aber auch für jene Kirchen, die — sozusagen — als „Staatskirchen“ in einem Lande präsent sind und die aufgrund der fehlenden Kontakte zu anderen Kirchen Reformen und Anpassungen vor allem im kirchenrechtlichen Bereich nicht ohne weiteres für möglich oder notwendig halten.

Tragender Faktor der Konferenz war mehr denn je der Gedanke der Synodalität und Konziliarität. Der Vorsitzende der Konferenz, der Metropolit von Chalkedon, Meliton, mit seiner in der Tat geschickten und meisterhaften Leitung, hat diesen

Aspekt bei jeder sich ihm bietenden Gelegenheit unterstrichen, insbesondere bei seiner Eröffnungsansprache, der Abschlußrede sowie bei seiner Predigt im feierlichen Abschlußgottesdienst, der unter Beteiligung aller Delegationsleiter zelebriert wurde. Metropolit Meliton hat in seiner Eröffnungsansprache mehrmals betont, daß „diese Konferenz die ganze eine, ungeteilte und heilige Orthodoxe Kirche repräsentiert“, daß sie nach der orthodoxen Ekklesiologie in die Institution der Synodalität einzuordnen ist. „Wir betonen“ — sagte er — „daß diese Konferenz eine rein geistliche kirchliche Versammlung ist, einberufen im Heiligen Geist, ... zum Zeugnis und Dienst in der Welt, ... ein geistlicher Leib von höchster kirchlicher Verantwortung.“

Die nächste, III. Präkonziliare Panorthodoxe Konferenz wird sich mit folgenden Themen befassen:

- a) Anpassung der kirchlichen Fastenvorschriften an die Forderungen der heutigen Zeit,
- b) Beziehungen der orthodoxen Kirchen zur gesamten christlichen Welt,
- c) Orthodoxie und ökumenische Bewegung,
- d) Beitrag der lokalen orthodoxen Kirchen zur Verwirklichung der christlichen Ideale von Frieden, Freiheit, Brüderlichkeit und Liebe unter den Völkern und zur Aufhebung der Rassendiskriminierungen.

Athanasios Basdekis

Bericht über einen Studienaufenthalt in Bangalore/ Südindien von Mai bis Dezember 1981

Als ich am 14. Mai 1981 um sieben Uhr morgens auf dem internationalen Flughafen von Bombay ankam, begrüßte mich der Immigration Officer mit den Worten: „Very good morning this morning! Let's shake hands!“ Das taten wir. Dann fragte er mich, ob ich ihm etwas mitgebracht hätte, Zigaretten oder ähnlich Gutes. Das war nicht der Fall. Ich beobachtete eine hagere Katze, die auf den unbesetzten Nachbarschalter gesprungen war und einen Blick in die Akten warf.

Auf dem Flughafen herrschte um diese Zeit ein Gedränge und eine Geschäftigkeit wie in einer deutschen großstädtischen Einkaufspassage am späten Samstagvormittag: Kofferträger, Taxifahrer, Bettler, abholende Familien und eine Handvoll Reisende. Vieles von dem, was an Indien indisch ist, ist auch an diesem hypermodernen nagelneuen Monstrum im Norden der Industriemetropole nicht vorübergegangen. Ein Teil indischer Wirklichkeit ist der Gegensatz zwischen internationalem Touristik-Publikum und Business-Jet-set einerseits und den Drop-outs vom Bodensatz der brutalen indischen Gesellschaft andererseits, die hoffen, durch Kofferträgerlohn und Tea Money ein wenig vom Glanz der fernen wohlhabenden Welt mitzubekommen, unwissentlich das zurückfordernd, was ihnen in einer langen Geschichte imperialistischer und neokolonialer Ausbeutung von jener enteignet wurde und wird. Der Gegensatz verallgemeinert sich im Nebeneinander eines hochmodernen, technologisch fortgeschrittenen, seinen wesentlich geprägten Wohlstand exhibitio-